

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Juni 2005
– Drucksache 13/4441**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landes-
haushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das
Haushaltsjahr 2002 (Nr. 13)
– Betätigungsprüfung bei einer Hafengesellschaft**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Juni 2005 – Drucksache 13/4441 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag über die Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 20. April 2005 zu Drucksache 13/4103 Teil B Abschnitt X Ziffer 1 Buchst. d zur Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs bis zum 30. Oktober 2005 erneut zu berichten.

14. 07. 2005

Die Berichterstatterin:

Der Vorsitzende:

Lazarus

Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Drucksache 13/4441 in seiner 55. Sitzung am 14. Juli 2005.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss stellte fest, die Ersuchen des Landtags unter Ziffer 1 Buchst. a bis c des Landtagsbeschlusses vom 20. April 2005 seien zumindest teilweise in der Richtung umgesetzt worden, wie dies der Finanzausschuss angeregt habe. Dagegen seien die in Abstimmung mit der Stadt Mannheim zu ergreifenden Maßnahmen aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen überhaupt nicht verwirklicht worden. Deshalb frage er, ob das Finanzministerium zusätzlich zu dem in der Mitteilung angeführten Schreiben vom 3. August 2004 nachhaltige Bemühungen unternommen habe, um die Stadt Mannheim zum Einlenken zu bewegen.

Er bat außerdem um eine ergänzende Stellungnahme der Landesregierung zu dem Komplex Stromnetz sowie um eine Äußerung des Rechnungshofs zur Mitteilung der Landesregierung insgesamt.

Ein Abgeordneter der Grünen verwies darauf, der Rechnungshof habe insbesondere drei Kritikpunkte hervorgehoben. Zum einen habe er kritisiert, dass die Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim (HGM) mit zu viel Kapital ausgestattet sei und hohe Gewinne aus der Anlage liquider Mittel versteuert werden müssten. Zum Zweiten bemängelte der Rechnungshof, dass das Land keinen umfassenden Einfluss auf die Investitionen der HGM ausüben könne, die Anlagen aber übernehmen und unterhalten müsse. Zum Dritten greife der Rechnungshof die Tatsache auf, dass sich die Stadt Mannheim nicht ausreichend an der Finanzierung der Infrastruktur der Hafengesellschaft beteilige.

Die Landesregierung erkläre, sie wolle die finanzielle Ausstattung der HGM nicht senken, da unvorhergesehene Unterhaltungsmaßnahmen auf die HGM zukommen könnten. Dieses Argument halte er angesichts der Haushaltslage des Landes für nicht stichhaltig. So verhalte sich die Landesregierung bei der Sanierung von Hochschulbauten auch völlig anders.

Dem zweiten Kritikpunkt des Rechnungshofs sei Rechnung getragen.

Zum dritten Kritikpunkt führte er aus, die Stadt Mannheim weigere sich nach wie vor, sich an der Finanzierung der Infrastruktur der Hafengesellschaft zu beteiligen, weil sie darauf spekuliere, dass das Land weiterhin die vollständige Finanzierung übernehmen werde. Er plädiere dafür, dass das Land mit mehr Nachdruck mit der Stadt Mannheim verhandeln solle. Er erinnere daran, dass es sich bei den Häfen in Karlsruhe, Heilbronn und Stuttgart um rein städtische Einrichtungen handle. Wenn die Stadt Mannheim weiter eine finanzielle Beteiligung ablehne, solle erwogen werden, den Mannheimer Hafen einer privaten Betreibung zuzuführen. Darüber hinaus solle ins Auge gefasst werden, nicht betriebsnotwendige Grundstücke zu veräußern und die Verkaufserlöse für den Kernbereich der Landesaufgaben zu verwenden.

Ein Abgeordneter der CDU machte darauf aufmerksam, das Land unterhalte in einem der Mannheimer Hafenbereiche eine eigene, defizitäre Abwasserkanalisation. Nach dem Gemeindefinanzrecht müsse jede Gemeinde für ihre Abwasserkanalisation kostendeckende Gebühren erheben. Er fordere die Landesregierung auf, in kürzester Zeit darzulegen, was sie zu tun gedenke, um in diesem Bereich eine Kostendeckung zu erreichen. Notfalls müssten die Hafennutzer für die Benutzung der Abwasserkanalisation kostendeckende Entgelte entrichten. Die Bürger der Stadt Mannheim, die mit dem Hafen nichts direkt zu tun hätten, dürften dagegen nicht mit speziell im Hafen entstehenden Kosten belastet werden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP erklärte, auch sie sehe nicht ein, dass die Hafengesellschaft nur deshalb mit hohem Kapital ausgestattet werde, weil unter Umständen für künftige Maßnahmen Finanzmittel benötigt würden. Sie

hielte es für den richtigen Weg, die überflüssigen Mittel dem Haushalt zuzuführen und bei Bedarf für bestimmte Maßnahmen wieder zu bewilligen.

Zwar halte der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim eine Beteiligung an den Hafenkosten für nicht akzeptabel, doch erachte sie es umgekehrt auch nicht als akzeptabel, dass das Land sämtliche Kosten trage. Sie fordere die Landesregierung auf, nochmals mit der Stadt Mannheim zu verhandeln. Insbesondere solle eine Privatisierung des Hafens erwogen werden. Sie beantrage deshalb, die Landesregierung zu ersuchen, bis zum 30. Juni 2006 einen erneuten Bericht über den Gesamtkomplex zu erstatten.

Ein Abgeordneter der SPD war der Auffassung, der Mannheimer Hafen könne allein schon wegen seiner Größe und seiner Umsätze nicht mit anderen Häfen im Land verglichen werden. Darüber hinaus habe der Mannheimer Hafen zunächst für Baden und später für Baden-Württemberg eine enorme Entwicklungskraft entfaltet. So habe sich am Mannheimer Hafen die Industrie sehr stark entwickelt und habe der Hafen beispielsweise früher die gesamte Kohleverschiffung für das Land übernommen. Jahrelang sei außerdem auf dem Hafengelände die gesamte strategische Kohlereserve von Kraftwerken des Landes gelagert worden.

Ein Teil der Hafengrundstücke könne nicht wirtschaftlich erschlossen werden. Es handle sich im Prinzip auch um drei große Hafengebiete, die teilweise mit Gefahrstoffzonen durchsetzt seien. In der Zwischenzeit gebe es auch zu wenig Platz für Container. Bei der Erarbeitung einer Konzeption müssten zudem die Veränderungen in der Logistik berücksichtigt werden. Es sei auch sehr schwierig, in Mannheim Gewerbeflächen zu verkaufen. Dort seien aufgrund des wirtschaftlichen Wandels zahlreiche Gewerbeflächen ungenutzt. Eigentlich müsste hier eine Förderung durch das Land erfolgen, um „zu blühenden Landschaften“ zu kommen.

Er fügte hinzu, der Hafen Mannheim müsse noch mit einer Reihe weiterer Probleme kämpfen. So unterhalte beispielsweise die Feuerwehr mit großem Finanzaufwand zwei ziemlich marode Löschboote. Ein neues Löschboot erfordere Investitionen von rund 10 Millionen €, die derzeit nicht finanziert werden könnten. Darüber hinaus beruhten die Defizite beim Mannheimer Hafen unter anderem darauf, dass auch die Hafenanlagen betreut werden müssten.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, vor wenigen Tagen habe ein Sprecher des Vereins „Rhein-Neckar-Dreieck e. V.“ erklärt, das lange und intensive Bemühen um eine Zusammenführung der Häfen Ludwigshafen und Mannheim werde in absehbarer Zeit erfolgreich sein. Dabei werde der größte europäische Binnenhafen entstehen.

Die Struktur des Mannheimer Hafens erschwere es, die Verantwortung für einzelne Bereiche zu trennen. Der Hafen bilde auch eine wichtige Landeseinrichtung. Eine Kostenbeteiligung der Stadt an einer Straße, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung diene, oder an der Finanzierung eines alten Abwasserkanalnetzes sei bei der Finanzsituation der Stadt Mannheim kaum realisierbar. Er sehe es auch nicht als hinnehmbar an, dass bei der Kalkulation der Gemeinkosten für den Hafen Mannheim negative Ergebnisse herauskämen. Hier müsse alsbald eine Änderung erfolgen.

Ein Abgeordneter der CDU war der Auffassung, der Hafen Mannheim komme seit vielen Jahren dem Land zugute.

Er fragte, ob das Finanzministerium eine Möglichkeit sehe, die Stadt Mannheim an den Kosten für Straßenbaumaßnahmen und die Abwasserkanalisa-

tion im Hafengebiet zu beteiligen. Außerdem wollte er wissen, bis wann mit einem Abschluss der Verhandlungen zur Zukunft des Stromnetzes gerechnet werden könne, wie die Landesregierung die angekündigte Kooperation bzw. Fusion der Häfen Mannheim und Ludwigshafen beurteile und wie sie die Zeiträume hierfür einschätze.

Der Finanzminister berichtete, in der nächsten Woche werde ein Gespräch über die Zusammenarbeit zwischen den Häfen Mannheim und Ludwigshafen stattfinden. Er sei gegenüber Überlegungen für eine Fusion aufgeschlossen, könne jedoch keinerlei Aussage über die Realisierungsmöglichkeit dieser Idee machen.

Ein anderer Sprecher des Finanzministeriums teilte mit, vor wenigen Tagen habe das Finanzministerium mit dem Rechnungshof ein Gespräch über die Kapitalausstattung der HGM geführt und dabei auch die Frage angesprochen, welches Kapital für unvorhergesehene Maßnahmen im Mannheimer Hafen vorgehalten werden solle. Nach seiner Auffassung müsse für solche Fälle eine gewisse Liquidität vorhanden sein, damit die Gesellschaft nicht auf den Kreditmarkt und entsprechende Zinsbelastungen angewiesen sei. Er halte es für vertretbar, der Hafengesellschaft nochmals 1,5 Millionen € zugunsten des Landeshaushalts zu entziehen. Demnächst werde ein entsprechender Gesellschaftsbeschluss gefasst. Danach stünden der Gesellschaft noch rund 1 Million € zur Verfügung. Der Rechnungshof halte dies ebenfalls für vertretbar.

Intern habe das Finanzministerium überprüft, welche Grundstücke auf dem Hafengelände überhaupt veräußert werden könnten. Nur etwa 30 % der gesamten Fläche könne für Gewerbeansiedlungen verwandt werden. Sicher sei das eine oder andere Grundstück entbehrlich, jedoch benötige der Hafen auch Vorhalteflächen für zukünftige Entwicklungen. Hinzu komme, dass bei einem Grundstücksverkauf Steuern anfielen, weil die Verkehrswerte die Buchwerte stark überstiegen. Bei einem Verkauf verblieben somit nur relativ geringe Mittel beim Land.

Hinsichtlich der Zukunft der Häfen Mannheim und Ludwigshafen halte er es für völlig offen, ob eine Fusion zustande komme oder eine Kooperation vereinbart werde. Er meine allerdings, dass die Entwicklung auf einem guten Weg sei. In der nächsten Woche sollten in einem Gespräch die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten ausgelotet werden.

Das Finanzministerium sei mit mehreren Ministerschreibern an den Oberbürgermeister der Stadt Mannheim herangetreten und habe dabei auch den nachdrücklichen Wunsch des Finanzausschusses nach einer Beteiligung der Stadt an den Kosten des Hafens zum Ausdruck gebracht. Bislang habe der Oberbürgermeister der Stadt alle Forderungen des Landes deutlich abgelehnt.

Die Verhandlungen über das Stromnetz im Hafen Mannheim könnten voraussichtlich bis zum Herbst dieses Jahres abgeschlossen werden. Die Landesregierung werde dem Landtag bis Ende Oktober dieses Jahres hierzu einen Bericht vorlegen. Derzeit liefen Verhandlungen der HGM mit der MVV Energie AG, mit dem Energieversorgungsunternehmen Freudenberg und mit der EnBW. Über den Ausgang dieser Verhandlungen könne er keine Prognosen abgeben.

Das Finanzministerium werde der Frage nach kostendeckenden Gebühren für die Nutzung der Abwasserkanalisation des Hafens nachgehen, darauf hinwirken, dass kostendeckende Gebühren angepeilt würden, und dem Finanzausschuss darüber schriftlich berichten.

Nachdem von der Hafengesellschaft Finanzmittel abgezogen würden, stünden diese natürlich auch nicht für die Beschaffung eines neuen Löschbootes zur Verfügung.

Ein Sprecher des Rechnungshofs war der Auffassung, die engagierten Beiträge insbesondere der Abgeordneten aus dem Mannheimer Raum belegten, dass die Raumschaft Mannheim mit dem bisherigen Zustand sehr gut gelebt habe und dass der Beitrag des Rechnungshofs im Interesse des Landes auch notwendig gewesen sei. Dem Rechnungshof sei es bei seinem Beitrag im Wesentlichen zum Ersten um eine bessere Wahrnehmung der Eigentümerposition des Landes und zum Zweiten um die Rückführung überflüssigen Kapitals von der HGM zum Landeshaushalt gegangen.

Das Finanzministerium sei bei dem ersten Anliegen des Rechnungshofs nicht ganz so weit gegangen, wie dieser dies gewünscht habe. Dennoch habe sich die Position des Landes nach der Neuordnung der Vertragsbeziehungen verbessert. Allerdings hätte es der Rechnungshof vorgezogen, wenn die Gesellschaft ausschließlich eine Verwalterposition eingenommen hätte, während sie jetzt weiterhin Verpächter – allerdings mit einer gestärkten Position des Landes – sei.

In den Jahren 2003 und 2004 habe das Land 3 Millionen € bzw. 4,5 Millionen € an Liquidität von der Gesellschaft abgezogen. Dies belege, dass die Einschätzung des Rechnungshofs über eine zu hohe Kapitalausstattung der Gesellschaft richtig gewesen sei. Allerdings sei bisher nicht das Eigenkapital, sondern lediglich die Liquidität der Gesellschaft reduziert worden. Selbst wenn Prognosen über eine künftige Belastung der HGM zuträfen, halte er nach wie vor die im Jahr 2008 bestehende Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft für um 2,5 Millionen € zu hoch. Das Finanzministerium sei inzwischen bereit, davon 1,5 Millionen € abzuziehen. Die Gesellschaft benötige dieses Eigenkapital auch nicht, da sie über kein Anlagevermögen verfüge. Dagegen müsse das Land als Eigentümer erforderliche Investitionen finanzieren. Nach wie vor besitze die Gesellschaft auch nach Abzug der 1,5 Millionen € noch Eigenkapital in Höhe von rund 1 Million €, das bei einer Anlage steuerpflichtige Zinsen erbringe. Seit vielen Jahren hätten bei der Hafengesellschaft Zinsen versteuert werden müssen, was nach Auffassung des Rechnungshofs nicht notwendig gewesen wäre, wenn das überflüssige Kapital dem Landeshaushalt zugeführt worden wäre.

Nachdem inzwischen die Anliegen des Rechnungshofs weitgehend erfüllt seien, sehe er keine Notwendigkeit für einen weiteren Bericht der Landesregierung. Ein zusätzlicher Bericht helfe auch bei den Maßnahmen, die der Zustimmung der Stadt Mannheim bedürften, nicht weiter. Dennoch blieben die angesprochenen Themen weiter auf der Tagesordnung, und früher oder später müssten die Subventionen zugunsten der Stadt Mannheim erneut hinterfragt werden.

Auch die Möglichkeit der Veräußerung von Grundstücken auf dem Mannheimer Hafengelände müsse weiter ins Auge gefasst werden. In jedem Einzelfall spiele dabei die Wirtschaftlichkeit eine entscheidende Rolle.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss schlug vor, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen und die Landesregierung zu ersuchen, bis Ende Oktober 2005 einen erneuten Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs – mit den Schwerpunkten Stromnetz und kostendeckende Gebühren für die Abwasserkanalisation – vorzulegen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP legte Wert darauf, dass die Option der Privatisierung des Mannheimer Hafens nicht aufgegeben werde.

Der Finanzminister entgegnete, er halte eine Privatisierung des Mannheimer Hafens für derzeit nicht realistisch.

Ohne förmliche Abstimmung verabschiedete der Finanzausschuss daraufhin folgende Beschlussempfehlung ans Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Juni 2005, Drucksache 13/4441, Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag über die Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 20. April 2005 zu Drucksache 13/4103 Teil B Abschnitt X Ziffer 1 Buchst. d zur Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs bis zum 30. Oktober 2005 erneut zu berichten.

14. 07. 2005

Lazarus